	Vorlage Nr. HÖ 3/2019 **Beschluss Nr**.

Beratung am: 06.02.2019
Öffentlicher Teil: ja

Initiator:
Bürgermeister

Beratungsfolge
Gemeinderat Hötensleben: 06.02.2019

B e t r e f f
Bauleitplanung Hötensleben
Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Bruchgraben II"
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussantrag
Der Gemeinderat Hötensleben beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) für das Gebiet der Gemarkung Hötensleben:

Flur 5, Flurstücke 386, 388, 390 sowie
Flur 2, Flurstücke 824, 865 und 826 (Teilfläche)

die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bruchgraben II“.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:
1. Errichtung eines Gewerbegebietes für die Erweiterung des Armaturenwerkes Hötensleben südlich des bereits vorhandenen Standortes im Gewerbegebiet „Bruchgraben“ an der Warslebener Straße

2. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von Betriebshallen, Stellflächen für den ruhenden Verkehr und Lagerflächen

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfes.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss 21/05/2017 vom 23.08.2017 (Aufstellungsbeschluss zum B-Plan „Am Bruchgraben II“ mit geändertem Geltungsbereich) wird hiermit aufgehoben.

Begründung
Der Vorhabenträger möchte sein Unternehmen südlich des bereits vorhandenen Standortes im Gewerbegebiet „Bruchgraben“ an der Warslebener Straße - wie im beigefügten Lageplan dargestellt – erweitern.

Der erneute Aufstellungsbeschluss ist erforderlich, da sich der Geltungsbereich nach dem Erwerb einer weiteren Grundstücksfläche vergrößert hat. Mit diesem Beschluss erfolgt die Aktualisierung der zu beplanenden Flurstücke.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde - die Planungskosten werden gemäß städtebaulichem Vertrag vom Vorhabenträger übernommen

Abstimmungsergebnis **lt. Beschlussvorlage** **abweichender Beschluss**

.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Anzahl der Mitglieder	davon anwesend	Stimmberechtigt	Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gefertigt	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister
(Nodorf)	(Köthe)		(Kuch)	(Frenkel)

Zum Vollzug angewiesen:

06.02.2019

(Scheibel)
Bürgermeister - Siegel -